

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 31.

Weimar.

9. Dezember 1877.

Inhalt: Katasterführung von Schwabsdorf S. 279. — Ministerial-Bekanntmachung, die Mittheilung von Verzeichnissen über vorgekommene Veränderungen im Diensteinkommen Seitens der sämtlichen Staats- und Hof-Kassen zc. an die Rechnungsdämter und Steuer-Lokal-Kommissionen betreffend S. 279. — Ministerial-Bekanntmachung, die Besteuerung des Einkommens nach Maßgabe des Gesetzes über die allgemeine Einkommensteuer vom 19. März 1869 und des Nachtrags dazu vom 18. April 1877 betreffend S. 280.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[154] I. Daß die Führung des Katasters von Schwabsdorf im Amtsbezirke Weimar dem Großherzoglichen Rechnungsamte Weimar übertragen worden ist, wird hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Weimar am 23. November 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Ebon.

[155] II. Bei dem bevorstehenden Eintritte der neuen Finanz-Periode für die Jahre 1878, 1879 und 1880 wird hiermit die Vorschrift in §. 3 der Ausführungs-Verordnung vom 19. November 1869 in Erinnerung gebracht, wonach die sämtlichen Großherzoglichen Staats- und Hof-Kassen, ingleichen die sämtlichen Kassen der Gemeinden, Kirchen, Stiftungen und öffentlichen Anstalten zur Herbeiführung einer Kontrolle über richtig erfolgte Faturung von Diensteinkommen vollständige Verzeichnisse aller in dieser Beziehung etwa vorgekommenen Veränderungen (Ab- und Zugänge) — nicht aber auch Ausfallscheine — den betreffenden Rechnungsdämtern und Steuer-Lokal-Kommissionen spätestens bis zum 15. Januar 1878, und ferner halb-